

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 25 (1931)
Heft: 16

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Württemberg. Der württembergische Fürsorgeverein für Taubstumme hat zu seinem 50jährigen Bestehen eine Festchrift herausgegeben. Durch einen Rück- und Einblick schildert er seine geleistete Arbeit und mit einem Aufblick zum allgütigen Gottvater, der das Wollen und das Vollbringen für diese Arbeit verliehen hat, kommt der wahrempfundene Dank zum Ausdruck. Auch der Umblick sei nicht vergessen, denn die Bemühungen um das Wohl der Taubstummen können nur Erfolg haben, wenn sie im Geiste der Liebe geschehen. Wir seien einander zu gegenseitiger Hilfeleistung gegeben. Und am Schluß des Ausblickes heißt es: „Wir brauchen freiwillige und entzägende Liebe zu unsfern weniger glücklichen Brüdern, die Kraft und Nahrung aus der ewigen Liebe Gottes schöpft.“

Fürsorgeeinrichtungen:

I. Staatliche Taubstummen-Anstalten für 7—15jährige Zöglinge:

- a) In Gmünd für normale Kinder.
- b) In Bonnigheim für schwächer begabte, hörstumme und sonst sprachgebrechliche Kinder.
- c) In Nürtingen für schwerhörige und erstaubte Kinder.

II. Privatanstalten:

- a) eine evangelische in Wilhelmsdorf bei Ravensburg;
- b) ein katholische in Gmünd. Eine katholische in Heiligenbronn.

Beide katholische Anstalten haben besondere Klassen für schwächerbegabte Zöglinge; die Anstalt in Gmünd hat auch einen „Kindergarten“ für vor schulpflichtige Taubstumme.

III. Berufsschulen und Lehrwerkstätten:

- a) eine staatliche in Winnenden für Knaben, die die Schuhmacherei, Schneiderei, Korbmacherei, Schreinerei, und für Mädchen, die die Haushaltung, das Nähen und die weiblichen Handarbeiten erlernen. Sie erhalten im Taubstummenasyl der Paulinenpflege Unterkunft und Verpflegung, in der Berufsschule und in Werkstätten (auch Meisterlehren) ihre Ausbildung.

(Fortsetzung folgt.)

Büchertisch

Verein für Verbreitung guter Schriften, Juliheft Nr. 170. Preis 50 Rappen. **Hans Zoggeli der Erbvetter.** Von Jeremias Gotthelf. — Wird nicht jedem schon das Herz warm beim Anblick des heimeligen Umschlagbildes des Berner Malers Anter: Hans Zoggeli mit dem Wasserschäufelchen in der einen und der Pfeife in der andern Hand. Er ist das Urbild eines bedächtigen, schalkhaften und doch grundgütigen Emmentaler Bauern. Er kennt die Menschen in ihrem Wert und Unwert und stellt jeden freundlich, aber bestimmt auf seinen Platz. Da er keine näheren Angehörigen hat, spekuliert die weitere Verwandtschaft auf die fette Erbschaft, jeder sucht die Gunst des „Baten“ zu gewinnen, der eine in tölpelhafter Weise, der andere etwas feiner. Er aber durchschaut alle und hält sie sich vom Leibe. Als es dann ans Sterben geht, zeigt sich deutlich, wer dem alten Mann von Herzen zugetan ist. Er hat längst seine Vorlehrungen getroffen und sieht seinem Tode ruhig entgegen. Wie sich die Eröffnung des Testamentes nach dem Begräbnis bei den Erben auswirkt, lasse sich jeder selber von Gotthelf erzählen.

Briefkasten

Für den freundlichen Gruß von der Versammlung in Buchs dankt allen Beteiligten herzlich
L. Wachter, St. Gallen.

Die Berichterstatter von Vereinsanlässen möchten so gut sein und ihre Manuskripte fröhzeitig einenden; sie nicht erst drei Tage vor Erscheinen der Zeitung der Post übergeben und dazu verlangen, daß der Bericht noch in der allernächsten Nummer erscheine! Wir wollen gerne, soweit wie möglich, den Wünschen der Abonnenten entsprechen, aber man muß bedenken, daß der Drucker auch Zeit haben muß und vieles vorbereiten muß. Nur kleinere Anzeigen und Todesanzeigen können kurz vor dem 1. und 15. aufgenommen werden.

Anzeigen

Bitte aufmerksam lesen!

Freundliche Einladung an alle ehemaligen Zöglinge und Gottesdienstbesucher von Herrn Oberlehrer Roose für Sonntag, den 30. August, nachmittags 3 Uhr, in die Taubstummenanstalt Riehen. Wir werden seinen 80. Geburtstag, sowie denjenigen seiner Frau feiern.

Anmeldung bis zum 22. August an Herrn Inspektor Bär, Taubstummenanstalt Riehen.

Diejenigen, die noch keine grauen Karten erhalten haben für eine Widmung an Herrn Roose, möchten ihre Adresse sofort senden an: Fräulein Su. Imhoff, Höhenweg 53, Binningen (Baselland).